

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmalig nach dem 01.04.2017 Teilprüfungen ablegen:

Gemäß dem Rundschreiben Nr. 8/2017 des Bundesministeriums für Bildung wähle ich folgende Teilprüfungen und werde antreten in:

- 1) Deutsch
 a) Deutsch (fünfstündige schriftliche standardisierte Klausurarbeit) und
 b) Deutsch (mündliche Prüfung)
- 2) Mathematik
 (viereinhalbstündige schriftliche standardisierte Klausurarbeit)
- 3.1) Lebende Fremdsprache: Englisch
 (fünfstündige schriftliche standardisierte Klausurarbeit)
 oder
- 3.2) Lebende Fremdsprache: Englisch (mündliche Prüfung)
- 4) Fachbereich: Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
 a) Rechnungswesen (fünfstündige schriftliche Klausur)
 b) mündliche Prüfung aus Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

ACHTUNG: Betrifft nur Kandidatinnen und Kandidaten, die vor dem 01.04.2017 Teilprüfungen abgelegt haben und negativ beurteilt wurden:

(Hinweis Durchführungsbestimmungen im Rundschreiben RS 8/2018 – fünf Jahre ab Zulassung zur BRP):

Gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung BGBl. I Nr. 32/2011 in der derzeit geltenden Fassung wähle ich folgende Teilprüfungen und werde antreten in:

- 1) Deutsch
 a) Deutsch (fünfstündige schriftliche Klausur) und
 b) Deutsch (mündliche Prüfung mit Präsentation der schriftlichen Klausurarbeit und Diskussion derselben)
- 2) Mathematik (vierstündige schriftliche Klausur)
- 3.1) Lebende Fremdsprache: Englisch (fünfstündige schriftliche Klausur)
 oder
- 3.2) Lebende Fremdsprache: Englisch (mündliche Prüfung)
- 4) Fachbereich: Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
 a) Rechnungswesen (fünfstündige schriftliche Klausur)
 b) mündliche Prüfung aus Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

 Ort, Datum

 Unterschrift / Name

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Vorschreibung für die Prüfungsgebühren.
 Diese Anmeldung bitte bis **22. Jänner 2019** an die Direktion der Tourismusschulen Bludenz senden:
 hlt.bludenz.dir@cnv.at

An die Kandidatinnen und Kandidaten
der Berufsreifeprüfung in Deutsch

Bludenz, 02. Jänner 2019

Abwicklung der Berufsreifeprüfung im Prüfungsgebiet Deutsch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die schriftliche Arbeit im Prüfungsgebiet „Deutsch“ (fünfstündige Klausurarbeit) der Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 68/1997 i.d.g.F.) kann von den Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise am Computer oder handschriftlich ausgeführt werden.

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung am Computer gelten die Durchführungsbestimmung des BMBWF (Erlass des BMB-33.242/0002-II/5/2017).

Die Kandidatin bzw. der Kandidat bestätigt unterschriftlich, im Umgang mit dem Computer versiert und mit Textverarbeitungsprogrammen bestens vertraut zu sein und Dateien sicher abspeichern zu können.

Die Schriftart ist Arial, der Schriftschnitt und der Zeichenabstand ist normal. Der Schriftgrad beträgt 10 und der Zeilenabstand 1,5. Die Ausrichtung des Textkörpers ist Blocksatz.

Die eigenständige Rechtschreibleistung der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten ist gemäß dem Erlass sicherzustellen (keine automatischen Hilfen zur Rechtschreibung, kein Internet etc.). Sie dürfen das Österreichische Wörterbuch und den Duden verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Dir. Mag. Klaus Mähr

Ich erkläre hiermit, dass ich die Berufsreifeprüfung im Prüfungsgebiet Deutsch an den Tourismusschulen Bludenz

- am Computer oder
 handschriftlich durchführen werde.

Name in Blockbuchstaben

Name bzw. Unterschrift